

Mündliche Stellungnahme von Dr. Julia Duchrow, Amnesty International, anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 5. Mai 2021 (14.00 Uhr)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute Stellung nehmen zu dürfen.

Meine umfassende schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte meine schriftlichen Ausführungen hier nicht wiederholen, sondern die Gelegenheit nutzen, um zu drei Gesichtspunkten ergänzend Stellung zu nehmen: erstens zu Struktur und Inhalt des 14. Menschenrechtsberichts der Bundesregierung, zweitens zum menschenrechtlichen Engagement Deutschlands im Rahmen der multilateralen Regime und drittens zur deutschen Position betreffend die Sicherung der EU-Außengrenzen, auch dies aus menschenrechtlicher Perspektive.

Amnesty begrüßt, dass die Bundesregierung im Format der Menschenrechtsberichte regelmäßig über Positionen und Herausforderungen des Schutzes von Menschenrechten aus deutscher Sicht informiert. Der vorliegende 14. Bericht ist übersichtlich strukturiert. Positiv hervorzuheben ist auch, dass mit Kapitel B nunmehr ein Zwischenbericht zu den Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat enthalten ist. Aussagekräftiger wäre der Bericht allerdings, wenn er die aktuellen Herausforderungen der Menschenrechtspolitik unmissverständlich benennen und eine kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Menschenrechtspolitik vornehmen würde. Nicht überzeugend ist zudem die Auswahl der Länderberichte; diese spiegelt nicht hinreichend wider, in welchen Ländern die Menschenrechtssituation aus deutscher Sicht besonders bearbeitet werden muss. In diesen Punkten besteht aus meiner Sicht Nachbesserungsbedarf.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt: dem deutschen Engagement in den multilateralen Institutionen, vor allem den Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Die multilateralen Instrumente des Schutzes der Menschenrechte stehen unter großem Druck. Es gilt deshalb heute mehr denn je, um die Hochkommissarin der Vereinten Nationen zu zitieren: „We must push back on the pushbacks, and continue to push forward.“ Auch wenn Amnesty die Rolle der Bundesregierung etwa im UN-Sicherheitsrat oder im Menschenrechtsrat als durchaus konstruktiv und engagiert wahrnimmt: Hier gilt es noch klarer Kante zu zeigen, um der Erosion der globalen Menschenrechtsregimes entgegenzuwirken. Eine Gesamtstrategie, wie sie notwendig wäre, fehlt. Der Etablierung von Narrativen, die den anerkannten Konzepten etwa der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte zuwiderlaufen, gilt es entschlossen und unmissverständlich entgegenzutreten. Daran muss gerade in Zeiten erinnert werden, in denen viele Länder mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Pandemiebekämpfung massive Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen versuchen.

Bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist die gerechte Verteilung von Impfstoffen zentral. Hier hat sich die Bundesregierung positiv bei der finanziellen Unterstützung multilateral eingebracht. Was fehlt ist eine klare Haltung innerhalb der EU, die Forderung nach einer temporären Aussetzung der TRIPS-Regeln zum Patentschutz für Covid-19-Medikamente, -Diagnostika und -Impfstoffe innerhalb der WTO zu unterstützen und die Blockadehaltung der EU dahingehend aufzugeben.

Damit komme ich zu meinem dritten und letzten Punkt: der Flüchtlingspolitik und der Sicherung der EU-Außengrenze. Hier ist festzuhalten: Die deutsche Flüchtlingspolitik entspricht insoweit nicht den menschenrechtlichen Standards. Amnesty International und andere Organisationen haben gewaltsame Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen vielfach dokumentiert. Verantwortung tragen die EU-Grenzschutzagentur Frontex und die Mitgliedsstaaten. Es ist dringend notwendig,

dass die Kommission die Vorwürfe untersucht und Vertragsverletzungsverfahren einleitet. Wir erwarten auch von der Bundesregierung, dass sie die dokumentierten Rechtsverletzungen gegenüber den betreffenden Mitgliedsstaaten anspricht und rügt.

Amnesty kann die positive Bewertung des Kommissionsvorschlags für einen Migrationspakt, wie sie im 14. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung vorgenommen wird, nicht teilen. Wird er so verabschiedet, wird der Anspruch auf ein faires, individuelles Asylverfahren mit effektivem Rechtsschutz vielfach vereitelt werden und Inhaftierungen an der Grenze zum Regelfall. Wer darüber hinaus auf die Kooperation mit Drittstaaten – der Türkei, Libyen und den G5-Sahel-Staaten – setzt, verfolgt aus menschenrechtlicher Perspektive einen Irrweg. Private Seenotrettung muss möglich bleiben. Nur so lässt sich der humanitären Katastrophe im Mittelmeer begegnen. Im Rahmen der Neugestaltung des Migrationspaktes sollte die Bundesregierung auch darauf hinwirken, dass ein transparenter, unabhängiger und finanziell angemessen ausgestatteter Monitoring-Mechanismus eingerichtet wird, der Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen verfolgt.

Vielen Dank.